

## Vernehmlassung zur Teilrevision des Personalgesetzes und weiterer Personalerlasse (NG 165.1, NG 165.111, NG 165.112, NG 165.114)

### Fragebogen

Der Fragebogen kann elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Herzlichen Dank.

Vernehmlassungsteilnehmer: **GLP Nidwalden**

#### 1 Anpassungen des Personalgesetzes

##### Art. 2 Gemeinden

1. Sind Sie mit der Formulierung bezüglich Anpassungsmöglichkeiten der Lohnsumme im Rahmen der Lohnrunden bei den Gemeinden einverstanden (Art. 2 Abs. 4 PersG)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Aus der Sicht der GLP Nidwalden wäre es wünschenswert, dass den Gemeinden bei der Festlegung der Lohnsumme mehr Autonomie eingeräumt würde. In Zeiten des Fachkräftemangels betrachten wir es jedoch als Vorteil, wenn es innerhalb des Kantons Nidwalden zu keinen Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen öffentlichen Körperschaften kommt. Folglich begrüßen wir die Ambition, dass sich die Gemeinden am Beschluss des Landrates orientieren. Zudem stimmen wir der Aussage zu, dass durch diese Formulierung die Gemeinden mehr Spielraum der Gestaltung der Lohnsumme im Rahmen der Lohnrunde haben.*



2. Sind Sie mit der Formulierung bezüglich Abweichungsmöglichkeiten der Gemeinden von den kantonalen Personalverordnungen einverstanden (Art. 2 Abs. 2 PersG)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Die GLP Nidwalden begrüsst insbesondere die Möglichkeit der Gemeinden durch ein Reglement von den personalrechtlichen Verordnungen abzuweichen. Dies ermöglicht den Gemeinden eine gewisse Flexibilität im Hinblick auf gemeindespezifische Anliegen.*

### Art. 3 öffentlich-rechtliche Anstalten

3. Sind Sie mit der Formulierung bezüglich Abweichungsmöglichkeiten der öffentlich-rechtlichen Anstalten von den kantonalen Personalverordnungen einverstanden (Art. 3 Abs. 2 PersG)?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

### Art. 9 Personalpolitik

4. Sind Sie mit der Formulierung des neuen Abs. 2 im Rahmen von Art. 9 einverstanden?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Wir begrüssen sehr, dass die Personalpolitik mehr auf den Faktor Mensch ausgerichtet wird. Im Besonderen vermissen wir aber zwei zwingende Aspekte, welche aus unserer Sicht Bestandteil einer modernen Personalpolitik sind: die Förderung von Teilzeitarbeit und eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auf allen Hierarchiestufen. Wir beantragten somit am Schluss dieses Fragebogens zwei Änderungen in Art. 9 PersG.*



Zudem würden wir es dennoch begrüßen, wenn sich die Personalpolitik weiterhin am übergeordneten Ziel der Nähe zu den Bürger:innen orientieren, und beantragen folglich diesen Passus wieder zu ergänzen.

## Art. 12 Voraussetzungen (Registerauszüge)

5. Sind Sie mit der Klärung bzw. Präzisierung im Zusammenhang mit dem Einfordern von Registerauszügen einverstanden (Art. 12 Abs. 3 PersG)?

Ja x  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

## Art. 26 Lohnanspruch bei Arbeitsverhinderung

6. Sind Sie einverstanden, dass der Lohnanspruch des Arbeitgebers bei Arbeitsverhinderung mit Ablauf des Arbeitsvertrages endet?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

## Art. 48 Nebenberufliche Tätigkeit und Mandat

7. Sind Sie damit einverstanden, dass bei bezahlten nebenberuflichen Tätigkeiten von einem Bewilligungs- auf ein Meldeverfahren umgestellt wird (Art. 48 Abs. 1 PersG)?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Wir begrüßen die Umstellung von einem Bewilligungs- auf ein Meldeverfahren, da dies den administrativen Aufwand ohne den Verlust*



eines Kontrollmechanismus – im Besonderen bei Interessenkonflikten – reduziert.

8. Sind Sie mit den Kriterien einverstanden, unter denen eine Nebenbeschäftigung untersagt werden kann (Art 48 Abs. 2 PersG)?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Das PersG beschreibt lediglich Kriterien, gemäss welchen eine Nebenbeschäftigung untersagt werden kann. Darüber hinaus fänden wir es angebracht, wenn der Regierungsrat eine Regelung vorsieht, wie gewisse Nebenbeschäftigungen z.B. gemeinnützige (Fron-)Arbeit, Ausführung eines öffentlichen Amtes oder Jugendarbeit durch den Kanton Nidwalden gefördert werden können.*

9. Sind Sie mit den Sanktionsmöglichkeiten (wesentlicher Kündigungsgrund) einverstanden, wenn die Nebenbeschäftigung trotz rechtskräftiger Untersagung beibehalten wird (Art. 48 Abs. 3 PersG)?

ja  nein x  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

## Art. 53a Registerauszüge

10. Sind Sie einverstanden, dass die Möglichkeit geschaffen wird, auch im Rahmen bestehender Anstellungen Registerauszüge einzuverlangen?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

11. Sind Sie mit den Voraussetzungen einverstanden, unter denen neu diese Möglichkeit geschaffen wird?

Ja  nein  Enthaltung



Bemerkungen: *Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass beim Einverlangen von Registerauszügen die Verhältnismässigkeit zu wahren ist.*

## Art. 54 und 54a Auflösung infolge Invalidität

12. Sind Sie mit den Modalitäten bezüglich der Auflösung des Arbeitsverhältnisses im Falle einer Invalidität einverstanden?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

## Art. 56 Kündigungsfristen (inkl. Probezeit)

13. ? Sind Sie mit der Einführung einer Probezeit einverstanden (Art. 56 Abs. 1 und 1a PersG)?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

14. Sind Sie mit den Modalitäten im Zusammenhang mit der Probezeit (Verlängerungsmöglichkeit, Wegfall wesentlicher Kündigungsgrund) einverstanden (Art. 56 Abs. 1a PersG)?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

15. Sind Sie mit den Kündigungsfristen nach Ablauf der Probezeit einverstanden (Art. 56 Abs. 1, 2 und Abs. 3 PersG)?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*



## Art. 74 Bearbeiten von Personendaten

16. Sind Sie mit der Formulierung bezüglich Zugang zu Datenbanken im Zusammenhang mit der Bearbeitung der AHV-Nr. einverstanden?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

## 2 Personalverordnungen

### 2.1 Vollzugsverordnung zum Personalgesetz

#### § 2a Registerauszüge

17. Sind Sie mit der Art und dem Umfang der Registerauszüge einverstanden?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

#### § 8 Nachbezug (von Ferien)

18. Sind Sie mit der neuen Regelung im Zusammenhang mit dem Nachbezug von (Rest)Ferien einverstanden (§ 8 Abs. 2 PersV)?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Wir begrüssen die Änderung, dass die Frist bis Ende Kalenderjahr verlängert werden kann. Wir möchten aber an dieser Stelle anregen den Passus «Danach verfallen nicht bezogenen Ferien entschädigungslos» in Art. 8 Abs. 1 PersV zu streichen. Aus unserer Sicht ist es nicht legitim, wenn eine öffentliche Verwaltung rechtmässige Ferien von Mitarbeitern entschädigungslos streicht.*



## § 15a – 15f Telearbeit

19. Sind Sie damit einverstanden, dass Telearbeit freiwillig ist bzw. kein Rechtsanspruch darauf besteht (§ 15b Abs. 1 PersV)?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Die GLP Nidwalden ist der Meinung, dass die vorgeschlagene Formulierung zu ungenau ist. Wir möchten im Besonderen verhindern, dass Mitarbeitenden die Arbeit im «Homeoffice» ohne zwingenden betrieblichen Grund verweigert werden kann. Wir schlagen zudem eine Umkehr der Antragsprüfung vor. Die vorgesetzte Person soll nicht prüfen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, sondern ob es stichhaltige Gründe gibt, diese abzulehnen. So schlagen wir vor, dass die Ablehnung eines Antrages auf «Homeoffice» nur unter bestimmten Kriterien möglich sein kann, welche in § 15c PersV abschliessend aufgeführt werden sollten.*

*Zudem beantragen wir die Begrifflichkeit «Telearbeit» auf «Homeoffice» zu ändern.*

20. Sind Sie damit einverstanden, dass Telearbeit maximal 50 % des vereinbarten Pensums umfassen darf (§ 15c Abs. 2 PersV)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Die GLP NW erachtet es als nicht sinnvoll hier eine Obergrenze festzulegen. Ob und wie viel Präsenzzeit nötig ist, soll die vorgesetzte Person zusammen mit dem Mitarbeitenden festlegen können. Wir beantragen § 15c Abs. 2 PersV ohne Ersatz zu streichen.*

21. Sind Sie mit den Modalitäten bezüglich Dauer und Kündigung der Telearbeitsvereinbarung einverstanden (§ 15d und § 15e PersV)?

ja  nein  Enthaltung



Bemerkungen: *Wir erachten das Abschliessen einer Vereinbarung als unnötige administrative bürokratische Hürde. Die Grundsätze und Rahmenbedingungen können aus unserer Sicht formlos zwischen der vorgesetzten Person und dem Mitarbeitenden abgesprochen werden, ohne schriftlichen Vertrag. Wir beantragen § 15d und § 15e PersV zu streichen.*

## 2.2 Vollzugsverordnung zum Personalgesetz betreffend Arbeitszeiten

### § 2 Öffnungszeiten

22. Sind Sie mit den Neuregelungen bezüglich Öffnungszeiten der Verwaltung einverstanden?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

### § 6 Blockzeiten

23. Sind sie mit der Flexibilisierung im Zusammenhang mit den Blockzeiten einverstanden?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Die GLP Nidwalden ist der Meinung, dass Blockzeiten keine attraktive Regelung für den Kanton Nidwalden auf dem kompetitiven Arbeitsmarkt sind. An dieser Stelle von Flexibilisierung zu sprechen, erachten wir als falsch. Aufgrund des Fachkräftemangels beantragen wir § 6 Vollzugsverordnung zum Personalgesetz betreffend Arbeitszeit zu streichen und im Rahmen eines modernen Arbeitszeitmodells die Blockzeiten abzuschaffen. Wesentlich ist einzig, dass der Betrieb in allen Abteilungen adäquat, d.h. im Sinne des Leis-*





tungsauftrages sowie den Bedürfnissen der Kundschaft und Partnerorganisationen, gewährleistet wird. Dies ist auch ohne fixe Blockzeiten möglich.

## § 8 bezahlte Abwesenheit

24. Sind Sie mit der Neuregelung im Zusammenhang mit Arztbesuchen einverstanden (§ 8 Abs. 2 Ziff. 1 AZV)?

Ja x  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

## § 10 Absenzen

25. Sind Sie damit einverstanden, dass bei Absenzen bei Krankheit bzw. Schwangerschaft erst nach 5 Absenztagen ein ärztliches Zeugnis beigebracht werden muss (10 Abs. 2 AZV)?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

26. Sind Sie damit einverstanden, dass der Vorgesetzte (z.B. bei Missbrauchsverdacht) bereits früher ein ärztliches Zeugnis verlangen kann (§ 10 Abs. 2 AZV)?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

## § 13 Gleitzeitsaldo

27. Sind Sie damit einverstanden, dass die mengenmässige Beschränkung auf den maximalen Bezug von 12 Gleitzeittagen entfällt und sich die Kompensationsmöglichkeiten neu nach den betrieblichen Bedürfnissen richten (§ 13 Abs. 2 AZV)?



Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

## 2.3 Vollzugsverordnung zum Personalgesetz betreffend die Aus- Fort- und Weiterbildung

### § 3 und 6 Koordination und Förderung sowie Grundsätze

28. Sind Sie damit einverstanden, dass neue Führungskräfte stärker verpflichtet werden sollen, eine Führungsausbildung zu absolvieren (§ 3 Abs. 3 WBV)?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

29. Sind Sie damit einverstanden, dass primär Ausbildungen der Weiterbildung Zentral-schweiz besucht werden sollen, sofern ein vergleichbares Angebot vorliegt (§ 6 Abs. 2 WBV)?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

### § 7 Kursgeld und Kriterien

30. Sind Sie mit der neuen Formulierung von Abs. 3 (Interessenlage) einverstanden?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

31. Sind Sie einverstanden, dass (neben den Bundesbeiträgen) auch andere Beiträge Dritter an die Interessenlage angerechnet werden können (§ 7 Abs. 4 WBV)?

Ja x  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*



## § 8 Entlöhnung und Entschädigung

32. Sind Sie damit einverstanden, dass die Entschädigungen gestützt auf § 27 und § 28 der Entlöhnungsverordnung ausgerichtet werden und keine verhältnismässige Kürzung mehr erfolgt (§ 8 Abs. 1 WBV)?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

## § 8a Eintritt in eine bestehende Weiterbildungsvereinbarung

33. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Regelungen bezüglich Eintritt in eine bestehende Weiterbildungsvereinbarung einverstanden?

Ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine*

## Weitere Bemerkungen

34. Weitere allgemeine Bemerkungen

*Die GLP NW bedankt sich für die sehr gute Vorbereitung der Vernehmlassungsunterlagen und für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wier möchten aber darauf hinweisen, dass es wünschenswert wäre, wenn der Kanton Nidwalden zukünftig in seinen Vernehmlassungen eine genderneutrale Sprache benützen würde.*



## 35. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen
§ 9 PersG	<i>Wir beantragen Abs. 2 folgende Änderung: .... Förderung geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, <b>die Förderung von Teilzeitarbeit</b>, für die marktgerechte...</i>
§ 9 PersG	<i>Wir beantragen § 9 PersG einen dritten Abschnitt hinzufügen: <b>Der Kanton Nidwalden achtet bei der Besetzung der Stellen auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter über alle Hierarchiestufen hinweg, dies gilt insbesondere bei der Besetzung von Kaderstellen.</b></i>
§ 4a PersV	<i>Wir beantragen Punkt 7 folgendermassen zu ergänzen: ... <b>und entsprechende Anpassung der Löhne innerhalb eines Jahres vorzunehmen.</b></i>
§15b PersV	<i>Wir beantragen Abs 1. Folgendermassen anzupassen: ...und Mitarbeiter freiwillig. <b>Die Anstellungsbehörde ermöglicht den Mitarbeitenden Homeofficearbeit, wo immer möglich und sinnvoll.</b></i>

Datum 15. Dezember 2022 Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **Freitag, 16. Dezember 2022** an die

Staatskanzlei Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

und in elektronischer Form an [staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch) (PDF wie auch Word-Dokument)